

Vorbemerkungen:

Es wird um Kenntnisnahme der von der Verwaltung des Kreisjugendamtes vorgelegten Mittelanforderungen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 gebeten (**Anlage**).

Erläuterungen:

1. Der Jugendhilfeausschuss ist gemäß der §§ 70 ff SGB VIII ein sondergesetzlicher Ausschuss, der sich grundsätzlich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe befasst. Nach § 5 Abs. 2 Ziffer 3 der Satzung für das Jugendamt gehört hierzu die Vorberatung des Haushalts für den Bereich der Jugendhilfe.
2. Traditionell wird in dieser Sitzung die Mittelanforderung der Verwaltung des Kreisjugendamtes vom Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen. Die konkrete Beratung des Jugendamtshaushalts erfolgt in der Sitzung am 29.11.2018.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 0.09.2018.

In Vertretung